



Konzept Ferienbetreuung an den Tagesstrukturen der Schule Oberkirch

(Pilotphase Schuljahr 2026/27)

1. Ausgangslage und Zweck

Ziel der Schule Oberkirch ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern. Die Einführung der Ferienbetreuung soll die Erziehungsberechtigten in ihrer Erwerbstätigkeit auch während der Schulferienzeiten unterstützen.

Dieses Konzept regelt die Rahmenbedingungen für die angebotene Ferienbetreuung und ist Bestandteil des Vertrags zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule Oberkirch. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zustande.

2. Rahmenbedingungen und Zielgruppe

Lernende der Kindergarten- und Primarstufe, welche in Oberkirch wohnhaft sind, können während der angegebenen Öffnungszeiten die Ferienbetreuung der Tagesstrukturen Oberkirch besuchen. Das Angebot richtet sich nach den Bestimmungen des Betriebskonzepts der Tagesstrukturen Oberkirch, ergänzend mit folgenden verbindlichen Vorgaben:

- Das Ferienbetreuungsangebot richtet sich an Lernende der Schule Oberkirch.
- Die Teilnahme ist nur ganztägewise (Anwesenheitspflicht von 8.30 Uhr – 16.30 Uhr) möglich. Es können keine Halbtage gebucht werden.
- Die Betreuung findet ab einer Mindestzahl von 5 Lernenden pro Tag statt. Bei weniger als 5 Anmeldungen findet an diesem Tag keine Ferienbetreuung statt.
- Das Platzangebot ist aktuell auf 20 Tages-Betreuungsplätze beschränkt.

3. Ferienwochen

Das Ferienbetreuungsangebot wird in folgenden vier Schulferienwochen angeboten:

- Erste Woche der Herbstferien
- Erste Woche der Fasnachtsferien
- Erste Woche der Osterferien
- Erste Woche der Sommerferien

4. Betreuungs- und Anwesenheitszeiten

Die Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen beginnt um 07.00 Uhr und endet um 17.30 Uhr.

Aufgrund der Tagesgestaltung / möglicher Ausflüge gilt eine Anwesenheitspflicht von 8.30 Uhr durchgehend bis 16.30 Uhr. In der Anmeldung ist anzugeben, wann und wie die Kinder eintreffen sowie wann und durch wen sie abgeholt werden oder ob sie selbstständig nach Hause geschickt werden dürfen.

5. Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel beträgt minimal:

5- 12 Kinder	12- 20 Kinder
2 Betreuungspersonen	3 Betreuungspersonen

6. Tagesangebot

Die Ausgestaltung des Betreuungsprogramms obliegt vollumfänglich und ausschliesslich dem Leitungs- resp. dem Betreuungspersonal der Ferienbetreuung. Dieses richtet sich nach dem Alter der Kinder, der Gruppenkonstellation sowie der Wettersituation und wird erst kurzfristig kommuniziert.

Die Betreuung umfasst auch Aktivitäten im Freien (Ausflüge, Wanderungen, Wald etc.). Das von der Betreuung organisierte Programm ist verbindlich, es finden keine separaten Betreuungsangebote statt. Für die Gestaltung des Angebots können die Tagesstrukturen auch externe Anbieter beiziehen oder bestehende Angebote Dritter besuchen.

7. Essen

Kinder, die vor 07.30 Uhr in der Tagesstruktur eintreffen, erhalten ein einfaches Frühstück. Gemeinsam wird ein Znüni, ein Mittagessen (ggf. Ausflugs-Mittagessen) und ein Zvieri eingenommen.

8. Ausrüstung und Kleidung

Die Kinder sind dem Wetter entsprechend zu kleiden.

Handys, Smartwatches oder ähnliches dürfen während der Ferienbetreuung ohne die Einwilligung des Betreuungspersonals nicht genutzt werden. Die Geräte werden je nach Situation deponiert und am Abend vor der Heimkehr den Kindern zurückgegeben.

9. Kontakt während der Ferienbetreuungszeiten

Aus organisatorischen Gründen werden während der Ferienbetreuungswochen keine Mails gelesen. Die Betreuungspersonen sind in dringenden Fällen via Klapp oder telefonisch erreichbar.

Kurzfristige Absenzen während der Ferienbetreuung müssen von den Erziehungsberechtigten direkt bei der Ferienbetreuung vor Ort gemeldet werden. Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt das Betreuungsteam umgehend Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

10. Krankheit

Erkrankte Kinder dürfen die Ferienbetreuung nicht besuchen. Bei Erkrankung während des Ferienbetreuungstages sind die Erziehungsberechtigten oder eine von den Eltern bestimmte Bezugsperson verpflichtet, das Kind auf Anweisung der Tagesstrukturen abzuholen.

11. Anmeldeverfahren, Kündigung, Absenzen

Das Anmeldeverfahren beginnt im März jeweils für die Herbst- und Faschnachtsferien, sowie im Dezember für die Oster- und die Sommerferien.

Die Ausschreibung erfolgt durch die Leitung Tagesstrukturen. Mit der Ausschreibung werden den Erziehungsberechtigten der Anmeldezeitraum und die Anmeldefrist mitgeteilt. Sobald die erforderliche Mindestanzahl erreicht ist, informieren wir umgehend darüber, dass die Ferienbetreuung definitiv stattfindet. Nach Ablauf des Anmeldeverfahrens werden die Anmeldungen schriftlich bestätigt.

Eine Änderung oder Verschiebung der verbindlich gebuchten Tage nach Anmeldeschluss ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Mit dem Absenden der Anmeldung gilt die Buchung als verbindlich und kostenpflichtig. Bei einem Rückzug der Anmeldung nach Anmeldeschluss und bis zwei Wochen vor dem angemeldeten Betreuungszeitraum sind 50% der Tarife geschuldet. Bei einer Abmeldung weniger als zwei Wochen vor dem gebuchten Betreuungszeitraum sowie bei einer kurzfristigen Abmeldung während der Ferienbetreuungswoche, auch im Krankheitsfall, ist der volle Betrag gemäss der Buchung zu entrichten.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze, werden diese nach Eingangsdatum berücksichtigt. Anmeldungen, die innerhalb der Anmeldefrist eingegangen sind, jedoch aufgrund der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nicht berücksichtigt werden können, werden auf eine Warteliste gesetzt. Diese wird ebenfalls nach Eingangsdatum geführt.

12. Versicherung und Haftungsausschluss

Die Kinder sind von ihren Erziehungsberechtigten gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände oder für mitgebrachte Gegenstände wie Spielzeug, elektronische Geräte usw.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

13. Tarife

Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig. Die Tarife gelten jeweils für einen Tag (unabhängig von der Ankommens- und Abholzeit) und sind einkommensabhängig. Alle Verpflegungen sind inkludiert. Weitere Informationen zur Festlegung des massgebenden Einkommens sind im Dokument Tarifstrukturen zu finden. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Anmeldeschluss. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Falls die Kosten für die Ferienbetreuung nicht getragen werden können, bitten wir die Erziehungsberechtigten, frühzeitig mit der Leitung der Tagesstrukturen Kontakt aufzunehmen.

Steuerbares Einkommen	Ferienbetreuung (Tagespauschale inkl. Verpflegung)
Bis 50'000	Fr. 70.00
bis 75'000	Fr. 80.00
bis 100'000	Fr. 90.00
ab 100'001	Fr. 100.00